

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisch Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stünzing,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepcke, Berlin in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die dargestellte Zeitung oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Der Bauarbeiter- und die Baugewerks-Bürokratie. Zum corporativen Arbeitsvertrag. — Bauschau. — Baugewerbsliche. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

An die Agitationskommissionen!

Acht Tage nach Ostern beginnt eine größere Agitation. Die Agitationskommissionen und Verbandszählsstellen werden erfüllt, darauf bezügliche Wünsche umgehend mitzuhelfen. Ch. Bömelburg.

Der Bauarbeiter- und die Baugewerks-Bürokratie.

Vor acht Jahren gaben wir einmal der Überzeugung Ausdruck: daß die Frage der Beteiligung der baugewerblichen Arbeiter bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten bald zu einer aktuellen sich entwickeln und nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden werde. Damals glaubte das Unternehmerthum — und seine Presse — vorweg die „Baugewerks-Zeltung“ —, die von der organisierten Arbeiterschaft erhobenen diesbezüglichen Forderungen „nicht ernst“ nehmen zu dürfen. Man spottete über „solche törichte Anmaßung“ und meinte, es sei garnicht daran zu denken, daß die Regierungen jemals darauf eingehen würden. Allerdings, die Regierungen zeigten keine Geneigtheit, zu dieser Reform die Hand zu bieten. Die organisierte Arbeiterschaft aber ließ sich dadurch nicht abschrecken, mit stetig wachsender Energie für ihr gutes Recht, teilnehmend an der praktischen Sorge für den Schutz der Arbeiter auf Bauten einzutreten. Unterstützt von der Macht der Thatsachen ist es ihr gelungen, die Passivität der Regierungskreise zu überwinden und diese selbst zu veranlassen, Stellung zu dieser so überaus wichtigen Frage zu nehmen. Da kommt hauptsächlich in Betracht, das kürzlich von uns mitgeteilte und besprochene Rundschreiben des Staatssekretärs des Innern, Grafen von Posadowsky, an die Bundesregierungen, aus welchem man entnehmen kann, daß Verwaltungsbehörden sowohl in Preußen, wie in anderen Bundesstaaten geneigt sind, zur Baukontrolle auch Arbeiter heranzuziehen.

Es mag dahingestellt sein, ob man dieser Bekundung mehr als einen theoretischen Werth beimeissen darf. Jedenfalls aber liegt damit der Beweis vor, daß die öffentlichen Gewalten für geboten erachtet haben, sich der Erörterung der Frage in einem den Arbeitern günstigen Sinne zuwenden.

Unter dem Eindruck der wachsenden Macht der Propaganda der organisierten Arbeiterschaft hatten die Baugewerks-Bürokratie bereits auf ihrem Verbandsstage im Jahre 1896 die Sprache des feindlichen Spottes fallen lassen und beschlossen: „gegen die Übertragung der Baukontrolle an Arbeiter mit Entschiedenheit zu protestieren, da eine solche sowohl für das Baugewerbe wie für die Arbeiter selbst die nachteiligsten Folgen nach sich ziehen müßte. Es könne zu keinem guten Ende führen, wenn junge Gelehrte, welche sich mehr für die sozialistischen Lehren als für das praktische Arbeiten interessiert haben, Anordnungen auf Bauten treffen, wo alte, erfahrene Partiere und Meister die Aufsicht führen.“

Als dann gegen Ende vorigen Jahres bekannt wurde, daß die bayerische Regierung in Rücksicht auf die unheimlich wachsende Zahl der Bauunfälle der Herausziehung von Arbeitern zur Bauaufsicht nicht abgeneigt sei, ließ die Münchener Baugewerksinnung einen Protest los, in welchem es hieß: daß „die alte sozialdemokratische Forderung der Kontrolle von Bauten

durch Arbeiter lediglich den einen Zweck verfolge, unter der Flagge des Arbeiterschutzes einen weiteren Schritt auf dem Wege der Demoralisierung des Gewerbes zu thun und den Meister in eine abhängige Stellung von seinen Arbeitern zu drängen“, sowie unter dem Deckmantel der Arbeiterfürsorge „ihren zerstörenden Einfluß auf ein neues Gebiet auszudehnen“.

In ähnlich gehässiger Weise hat vor einigen Wochen die „Baugewerks-Zeltung“ (Nr. 11) in einer Bezeichnung des Posadowsky'schen Rundschreibens sich geäußert und dabei u. A. behauptet: die „soliden“ Baugewerbetreibenden hätten es sich stets angelegen sein lassen, „die auf ihren Bauten beschäftigten Personen vor Unfällen und sonstigen Schädigungen so weit wie irgend möglich zu bewahren“, weshalb die Regierung dafür sorgen möge, „daß dieselben nicht zum Vorteile ihrer mit erheblichen Kosten verbundenen Bemühungen unter die Aufsicht von Arbeitern gestellt werden, welche unter staatlichem Schutz eine wüste Agitation treiben und das noch thalweise bestehende Einvernehmen zwischen Meister und Arbeiter zerstören werden“.

Nunmehr veröffentlichte die „Baugewerks-Zeltung“ eine vom geschäftsführenden Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister an den Bundesrat, das Reichsamt des Innern und an die Staatsministerien der Bundesstaaten gerichtete Vorstellung gegen die beabsichtigte Herausziehung von Arbeitern bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten. Anknüpfend an das Posadowsky'sche Rundschreiben wird da gesagt:

Gegen eine derartige Maßnahme muß seitens des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister Namens alter Baugewerbetreibenden in Deutschland aus nachfolgenden Gründen entschieden Einpruch erhoben werden.

Die Kontrolle der Bauten durch Arbeiter ist eine sozialdemokratische Forderung, lediglich zu dem Zweck aufgestellt; um unter der Flagge des Arbeiterschutzes den Einfluss der sozialdemokratischen Führer zu erweitern, unter dem Deckmantel der Arbeiterfürsorge dem zerstörenden Einfluß der Sozialdemokratie weitere Ausbeutung zu verschaffen und die Arbeitgeber in einer noch abhängigeren Stellung von den Arbeitern zu bringen.

Dem bereits jetzt von den Arbeitern geübten Terrorismus auf den Bauten würde durch ein derartiges Zugeständnis einfach die behördliche Anerkennung zu Theil werden und dies die Verantlohung zur Herabstufung immer unerträglicher Zustände sein.

Wir sind es nun schon länger als drei Jahrzehnte hindurch gewöhnt, daß das Unternehmerthum jede ihm unbehagliche Forderung der Arbeiter als eine „sozialdemokratische“ und „schlechten“ Zwecken dienen sollende hinzustellen verucht. Dafür könnten wir viele Dutzende von Beispielen erbringen. Wo ehrliche und stichtähnliche Gründe zur Bekämpfung von Forderungen fehlen, welche die Arbeiter in ihrem berechtigten Interesse, ganz unabhängig von den Bestrebungen irgend einer politischen Partei, erheben müssen, da greift die Bürokratie-Demagogie zur Tendenzlügen. Das ist eine alte Erfahrung.

Für vernünftige, politisch und sozialpolitisch gebildete Menschen bedarf es nicht des Nachweises, daß die hier in Nede stehende Forderung durchaus nichts spezifisch Sozialdemokratisches an sich hat. Sie wird zu einer solchen auch nicht dadurch, daß die Sozialdemokratie sie unterstützt und für ihre Erfüllung eintritt,

wie für jede Reform, welche von Vernunft und Gerechtigkeit geboten und gegen den Korrumptirenden Einfluss der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft gerichtet ist. Zudem: die Forderung der Arbeiter an den Betriebskontrollen wird bekanntlich nicht nur von Sozialdemokraten, sondern auch von den „christlichen“ Arbeitern und deren Führern im Zentrums Lager erhoben, ebenso von der bürgerlichen Demokratie und von Sozialpolitikern der national-

sozialen Richtung. Es handelt sich aber um eine Forderung, für die eine absolute, sowohl in materiellen wie in prinzipiellen Erwägungen begründete Berechtigung in Anspruch zu nehmen ist.

In der weiteren „Begründung“ ihres Protests gelangen die Herren Felsch und Genossen zu der von ihnen schon so oft geübten demagogischen Praxis, glauben machen zu wollen, daß bei ihnen mit dem Arbeiterschutz Alles auf's Beste bestellt sei. Sie behaupten:

„Bei den mit der Ausübung des Baugewerbes verknüpften Unfällen wird es immer Bauunfälle geben; das ist so zahlenmäßig auftreten, wie dies zur Zeit der Fall ist, liegt aber weniger an der unzureichenden Kontrolle der Bauten, als hauptsächlich an den ungenügenden Qualitäten, einer der großen Zahl der Bauunternehmer, wie auch der Bauarbeiter selbst, ferner an der häufigen Überhäufung der Bauausführung, seien bei öffentlichen Bauten, sowie an der Beherrschung der Arbeiter, welche durch die Aussicht auf Erlangung einer Miete bei eintretenden Unfällen nicht herabgedimmt wird und ferner an dem zu häufigen Genuss geistiger Getränke während der Arbeitzeit.“

Diese spekulativen Infamie der beschimpfenden Verächtigung der Arbeiter wird von den Baugewerksbürokraten bekanntlich seit Jahren gefügt. Schon oft haben wir sie kritisiert und nachgewiesen, daß dahinter das Bestreben sich verbirgt, die schweren, oft geradezu himmelsbrechenden Begehnungs- und Unterlassungssünden, deren Unternehmer, und insbesondere einige mit die Bürokratieschen, im Punkte des Arbeiterschutzes sich schuldig machen, zu vertuschen. Was darüber speziell in Verbindung mit der Frage des sogenannten „Fähigkeitsnachweises“, auf welchem die Herren Felsch und Genossen in ihrem Prostes ausdrücklich Bezug nehmen, zu sagen ist, hat kurzlich der Abgeordnete Frohme im Reichstag gefragt. Wir können uns hier darauf befragen, die Herren, welche sich erfreuen, „Namens aller Baugewerbetreibenden in Deutschland“ zu protestieren, folgende Thatsachen entgegen zu stellen:

1. Die Masse der Baugewerksunternehmer, sowohl als Bürokratier wie der „Wilden“, hat niemals auch nur annähernd den Anforderungen genügt, welche in Bezug eines wirklich guten und ausreichenden Schutzes der Arbeiter auf Bauten zu erheben sind. Sie haben immer nur mehr oder weniger widerstreitend einen direkten oder indirekten Zwang sich gefügt, wie solcher durch Gesetz, behördliche Verordnungen und durch die Interventions der von Unfällen bedrohten Arbeiter ausgeübt wird.

2. Die Bauaufsicht und Unfallverhütung durch die Baugewerksbergsgegenstände ist der reine Sohn auf die Begriffe dieser beiden Worte. Wie steht die Zunahme der Bauunfälle infolge Verabschaffung der Unternehmer, von denen jeder Einzelne sich gesichert weiß durch die Haftpflicht der Berufsgegenstände? Es steht ganz außer Zweifel, daß die Aussicht des Unternehmers, nur in Ausnahmefällen persönlich haftbar gemacht zu werden, der Gewissenslosigkeit im Arbeiterschutz Vorschub geleistet hat.

3. Daß die Zahl der Bauunfälle infolge Gewissenslosigkeit der Unternehmer zunimmt, ist eine Thatsache, die selbst von Regierungen umwunden zugegeben ist. Wie der Abgeordnete Frohme dieser Tage im Reichstag erwähnte, hat u. A. der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Herr Breslau, am 17. Januar 1899 im preußischen Abgeordnetenhaus erklärt, daß der größte Theil der Bauunfälle denjenigen Unternehmern zu Last falle, „die die Fähigkeiten besaßen, und nicht denjenigen, die sie nicht besaßen“, sowie daß ein wesentlicher Grund dafür „der Mangel einer guten polizeilichen Aufsicht“ sei.

4. Soweit eine Verbesserung bezw. Verstärkung dieser Rücksicht eingetreten ist, kommt das Verdienst sie herbeigeführt zu haben, hauptsächlich der organisierten Arbeiterschaft zu. Auf ihr energischem Drängen hin sind nachweisbar die betreffenden Reformen unternommen worden und zwar in der Regel entgegen dem Widerstande der Unternehmer, vor Allem den „befähigten“ Herren von der Innung. Freiwillig haben diese Herren, niemals die Hand gebeten, das berechtigte Verlangen der Arbeiter nach genügendem Schutz zu erfüllen. Bald haben sie durch die öffentlichen Gewalten oder durch Streiks der Arbeiter dazu gezwungen werden müssen. Die Verufung der Baugewerks-Juniörs auf die sogenannten „soliden Meister“ ist Schwindel, sofern darunter speziell die Innungsmeister verstanden sein sollen. Denn in deren Kreisen wird unter der Flagge der Ehrbarkeit unter dem Deckmantel der Solidarität noch viel mehr gesündigt, als in den Kreisen der sogenannten „wilden“ Unternehmer.

Angesichts all dieser Thatsachen erscheint es als eine monströse Unverfrorenheit, daß die Herren Felsch und Genossen in ihrer Vorstellung fordern, daß von Heranziehung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterstande Abstand genommen und die Baukontrolle den Vertrauensmännern der Baugewerks-Verufsgenossenschaften übertragen werden!

Eherübrig noch eine kurze Betrachtung prinzipsieller bezw. rechtlicher Natur. Daß ein tüchtiger Handwerksgehilfe, ein wohlgeliebter und erfahrener baugewerblicher Arbeiter, der Jahre hindurch Tag für Tag und Stunde für Stunde sich mit allen möglichen Betriebs-Gefahren abzufinden genötigt war, der eigentlich berufenste Bankkontrolleur ist, jedenfalls viel berufener, als ein „Meister“, der vielleicht niemals für seine Person mit einer solchen Gefahr zu rechnen gehabt hat, dürfte jedem vorurtheilsfrei denkenden Menschen ohne Weiteres klar sein. Es handelt sich bei der Unfallverhütung durchaus nicht um rechnerisch oder technisch schwer zu ergründende Gehemmtheit, sondern, um die Tüchtigkeit des gefundenen Menschenverstandes und der Gewissenhaftigkeit im Bunde mit der fachmännischen Erfahrung. Von einer „Autorität“ des Arbeitgebers, von „höherer Besiegung“ des „Meisters“ kann da durchaus nicht die Rede sein. Auf die handwerkliche Tüchtigkeit kommt es an, und die Träger dieser Tüchtigkeit sind die Gesellen, die Arbeiter.

Wer möchte bestreiten, daß diese Arbeiter, die um des Broterwerbes willen gezwungen sind, im Betriebe mit schweren Gefahren für Leben und Gesundheit zu rechnen, ein unabsehbares natürliches Recht darauf haben, mitzutunten an der Abschaffung oder Minderung dieser Gefahren, an der Verhütung von Unfällen? Es ist ihr Leben, ihre Gesundheit, ihr höchstes Gut, um das es sich handelt, während für die Unternehmer nur der Profit in Betracht kommt; denn selbst die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Unfälle wälzt diese Herren ja auf Angestellte, auf Parliere und Techniker, ab. Es ist absurd, ja, in Anbetracht der Erfahrung geradezu verbrecherisch, abwehrend den Bauarbeitern zuzumuten, sich für die Unfallverhütung auf die „Fähigkeit“ und den „guten Willen“ der Arbeitsherren und ihrer Vertreter blindlings zu verlassen. Eine solche Unterordnung kann nur die liebe Beschränktheit oder die frivole Annahme als recht und billig erachten. Sie ist auch, abgesehen von allem Anderen, völlig unvereinbar mit dem rechtlichen Wesen des Arbeitsvertrages, nach welchem der Arbeiter in jeder Hinsicht als Gleichberechtigter neben oder gegenüber dem Arbeitgeber steht. Was auf die Arbeitsbedingungen im engeren rechtlichen Sinne (Lohn, Arbeitszeit usw.) zutrifft, das trifft auch zu auf alle das ganze Arbeitsverhältnis begleitenden bezw. aus demselben sich ergebenden Umständen, unter denen die Unfallgefahr in erster Linie steht. Das gute Recht der Arbeiter, mitzubestimmen, wie die Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit beschaffen sein und gehandhabt werden sollen, bzw. in maßgebender Weise die Ausführung der Unfallverhütungs-Bestimmungen mit zu überwachen, ist ein so offenkundiges und unabdingtes, daß ein wahres Unmaß von Arbeitsherrenthum-Dunkel dazu gehört, es zu bestreiten. Darüber kommen unsere Baugewerkszünfiter nicht hinweg mit der albernen, läugnenden Behauptung, daß es sich um die „Abwehr zerstörender sozialdemokratischer Bestrebungen“ handele. Sie sind jetzt eifrig darüber aus, auch diese Frage zu einer Machfrage zwischen Arbeitern und Unternehmern zuzuputzen, genau so, wie sie es mit allen anderen, das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen gemacht haben.

Wohlan, die baugewerbliche Arbeiterschaft wird ihr gutes Recht auch in dieser Sache zum Siege bringen wissen und den Kampf für dasselbe mit verdoppelter Energie führen, wenn die Regierungen thöricht genug zu sein vermöchten, sich den demagogischen Vorstellungen der Baugewerkszünfiter zu folgen und von der Betheiligung der Arbeiter an der Haushaltung Abstand zu nehmen;

zuführen. Diese Sitzung fand am 17. 6. M. statt; die Verhandlung über die gestellte Frage mußte aber der vorgetragenen Zeit wegen abgebrochen werden und wird erst in der nächsten Vorstandssitzung zum Abschluß gelangen. — Nach Erledigung der Angelegenheit wird dem Vorstande weitere Mitteilung zugehen.

Der Vorstand
des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe,
Bernhard Felsch.

* * *

Berlin, den 2. Februar 1900.

An den Vorstand des Centralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands zu Hamburg.

Im Anschluß an das diesjährige Schreiben vom 24. November d. J. wird dem Vorstand des Maurer ergebenst mitgetheilt, daß der dortige Vorschlag auf Abschluß corporativer Arbeitsverträge in der Sitzung des Bundesvorstandes am 20. v. M. erneuter Berathung unterzogen worden ist. Der Vorstand hat in dieser Sitzung beschlossen, sich mit dem dortigen Vorschlag im Prinzip einverstanden zu erklären und daß er versuchswise mit dem Vorstande des Centralverbandes in Verbindung treten will, um etwaige Lohnstreitigkeiten mit den zugehörigen Lokalverbänden nach Möglichkeit und in geheimer Weise belzulegen.

Um nun diesseits die Thätigkeit nach der angebotenen Richtung einzuführen zu können, wird ergebenst erachtet, dem Bundesvorstand diejenigen Orte mitzuhilfen, für welche Lohnforderungen usw. für die diesjährige Bauproduktion in Aussicht genommen sind, unter gleichzeitiger Angabe, worin die Forderungen bestehen.

Der Vorstand
des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe,
Felsch.

Der Vorstand des Centralverbandes hat vorstehenden Brief wie folgt beantwortet:

Hamburg, den 14. März 1900.

An den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Berlin.

Bezugnehmend auf Ihr werthes Schreiben vom 2./2., begrüßen wir mit Freuden, daß Sie sich mit der Abschließung von corporativen Arbeitsverträgen einverstanden erklärt und beschlossen haben, diesebalb versuchswise mit uns in Unterhandlung zu treten.

Es dreht sich nun nochwendig sein, gegenseitig die Sabungen zu besprechen und zu vereinbaren, nach welchen an der Durchführung des Plans gearbeitet werden soll. Hierzu halten wir eine mündliche Absprache, zu der wir zu jeder Zeit bereit sind, für unumgänglich notwendig und beginnen uns heute damit, an dieser Stelle in den wesentlichsten Punkten unserer Ansicht fund zu treten.

Bei den verschiedenartigen Verhältnissen im Baugewerbe kommen für die Vertragsabschließung in erster Linie die Lokalverbände der beiderseitigen Organisationen in Betracht. Diese hätten sich als maßgebende Faktoren zur Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen angesehen und zum Zweck der gegen seitigen Verhältnissbildung und möglichst schneller Erledigung, irgend welcher aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Differenzen eine Kommission einzusetzen. Ausgabe der Kommission müßte sein:

- a) Streitigkeiten zwischen einzelnen Baugeschäftsinhabern und ihren Gesellen zu untersuchen und die Schuldigen zu verlasten, Unregelmäßigkeiten abzustellen;
- b) alljährlich einmal im Dezember oder Januar zusammenzutreten, um die Lohns- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr (vom 1. April bis 31. März) vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Verbündungen festzusetzen.

Möglichstwürdig dürfte es sein, die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission im Vertrag näher zu präzisieren und auch zu bestimmen, daß vor und während der Kommissions-Verhandlungen weder Arbeitsentlassungen noch Ausperrungen stattfinden dürfen. Wenn außerdem in dem Vertrag Bestimmungen enthalten sind; über die Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit während der längeren und kürzeren Tagebauern, bezüglich Überstunden und Nacharbeit, sowie Lohnhöhe, Lohnzahlung, Kündigung, Baubuden und Aborte, dann wäre die Unterklausur vorhanden für ein friedliches Zusammenspielen.

Den Centralverbänden, also Ihnen und uns, würde die Aufgabe zufallen, babin zu wirken, daß in allen Orten, wo die beiderseitigen Organisationen Lokalverbände haben, im Sinne des Vorstehenden gehandelt wird. Sie hätten ferner bei der Abschließung von Verträgen mitzuwirken und darauf zu achten, daß abgeschlossene Verträge gehalten werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müßte den Vorständen das Recht eingeräumt werden, zu den Verhandlungen in den einzelnen Orten Vertreter delegieren zu können. Daß Lokalverbände, welche sich den allgemeinen Sabungen nicht unterwerfen oder den abgeschlossenen Vertrag brechen, keine Unterstüzung irgend welcher Art erhalten dürfen, erachten wir als selbstverständlich.

We unterbreiten Ihnen Vorstehendes mit dem Schenken um baldige Rückäußerung. Die Mitteilung der Orte, in denen seitens unserer Lokalverbände Lohnforderungen gestellt

findt, erhebt sich vorläufig, da die oben gezeichnete Grundlage einer Verständigung vorher geschaffen sein müsste. Aber auch später, würde es zweckmäßig sein, die diesbezüglichen Informationen durch die eigenen Kollektivverbände zu beziehen.

Mit der wiederholten Versicherung, daß unserseits Alles getan werden wird, um die Idee der Vertragsabschließung zu realisieren, zögeln

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Centralverbandes
der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.
S. A.: Th. W. m e l b u r g .

R u n d s a u .

* Über Bauarbeiterkrieg darf in Mecklenburg nicht verhandelt werden. Die in verschiedenen Orten Mecklenburgs bestehenden Bauarbeiterkrieger-Kommunen beschäftigten die Veranstaltung einer Konferenz, um eine einheitliche Operationsbasis für ihr Vorzeige zu fordern. Da man dabei aber auch selbstverständlichkeit erforderte mußte, wie die Gefegebung zu Gunsten der Bauarbeiter am Bauhausfesten beschlossen werden könnte, so bedurfte es zu der Konferenz noch den in Mecklenburg bestehenden Vorschriften einer Genehmigung der Regierung. Die Genehmigung wurde ohne Bedingung verweigert. Natürlich ist die Konferenz doch abgehalten worden und zwar in der Republik Ulm.

Die mecklenburgische Regierung hat mehrfach erklärt, sie gestatte allen Einwohnern, nur nicht den Sozialisten, zu raten, Verhandlungen abzuhalten, soviel sie wollen. Indem sie die Bauarbeiterkrieg-Konferenz für eine sozialdemokratische Angelegenheit hält, kontrariert sie damit, daß der Schutz der Arbeiter nur von der Sozialdemokratie gefordert werde.

* Sie haben keinen Schaden davon. Der zweite Vorliegende des "Deutschen Arbeitsverbundes" für das Baugewerbe, Baumeistermeister Simon in Breslau, hat nach einem Bericht der "Baugewerks-Büro" gesagt: An der Konstitutionsfreiheit dürfte nicht gerichtet werden. "Trotz der Konstitutionsfreiheit habe sich die Lage der Arbeiter gebessert und man könne auch jetzt mit einem ganz anderen Arbeitsergebnis rechnen als früher. Wir haben auch keinen Schaden dadurch gehabt, daß die Arbeitszeit abgeskürzt worden und die Löhne sich gehoben haben." Ja, warum aber hat denn Herr Simon sich so lange gegen die Einführung der zehntägigen Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohns in Breslau gewehrt? Und warum bleibt es heute noch in den Reihen des "Bündes" und zwar an fahrender Stelle, so viele Leute, die mit einer wahren Lust zur Vernichtung der Arbeitsorganisationen ausziehen, und in allen Tönen von dem unabwendbaren Untergange des Bauarbeiterkriegs, wenn die Maurer ihren Stundenlohn auch nur von 25 auf 30 & zu erhöhen suchen? Wenn wir den legenden Ausschreibungen Simons' glauben dürfen — wo wir alle Urteile haben —, so war das bisherige Gesetz der Bauunternehmer über die "unerschütterlichen Forderungen" entweder nur der Dummheit oder progranger Überhebung entsprungen. Doch Weides bei den Bauunternehmern im Ueberflug anzutreffen ist, haben wir allerdings nie bezweifelt.

Auch wird es hoffentlich bald anders werden. Herr Simon wird hinausgehen in die Welt und seinen Kollegen das neue Evangelium verbreiten, und die Unternehmer werden mit Freuden die Gelehrten ergreifen, die unzureichenden Löhne zu erhöhen und die noch überall viel zu lange Arbeitszeit zu verhindern.

* Das Innungsunternehmerthum in Greiz hatte beschlossen, eine Innungskontrollstelle in's Leben zu rufen, ihm ist aber hierzu die Genehmigung von der Ratschichtsbehörde verweigert worden, weil durch die Errichtung einer Kontrollenkasse der Vorstandsfond der Ortskontrollstelle gefährdet sei. Darüber sind nun die Herren von der Ratschicht der Weise sehr verärgert. Sie glauben, nur anstrengen zu brauchen und ihren Wünschen würden man bereitwillig eingegangen. Diesmal ist es anders gekommen. Es geht eben überall Grenzen und der Unternehmerhochmuth kann auch nicht in den Himmel wachsen. Die Ursache, welche die Innungskontrollstelle verlangte, sich in ihrem Kostenweisen selbstständig zu machen, bestand in der Erhöhung der Beiträge in der Ortskontrollstelle. Außerdem wollten dieselben aber auch "Herr im eigenen Hause" sein, wie es in der Unternehmerrede heißt. In die Ortskontrollstelle I ist eine Reihe von Vorstandsmitgliedern gewählt worden, deren Einstellung bei dem Unternehmerthum nicht angenehm ist. In der Innungskontrollstelle hätte man dann das Heil allein in der Hand gehabt. Dieser Wunsch ist nun ein stummer geblieben.

* Verbots der Fleischzehrung. Der Freitag hat in zweiter Lesung ein Fleischbeschlag geschießen, das in § 14a folgende Bestimmung enthält:

"Die Einführung von eingekochtem oder ähnlich zubereitetem Fleisch (ausgenommen Schweineköhlens, Speck und Därme) von Fleisch in Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Geweigen aus zerkleinertem Fleisch in das Röllinland ist verboten."

Im Übrigen ist die Einführung von Fleisch in das Röllinland bis zum 8. Dezember 1908 unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

Frisches Fleisch darf in das Röllinland nur in ganzen Tierskeletten, die bei Rindfleisch, ausnahmslos der Kalber-, und bei Schweinen in Hälfte zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Thierskeletten müssen Brust- und Bauchfett (Lunge, Herz, Nieren, Leber) auch das Guter in natürlichem Zusammenhang verbinden sein; der Bundesrat ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unzähligkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einführung festgestellt läßt.

Nach Ablauf des im Ab. 2 bezeichneten Zeitpunktes ist die Einführung von Fleisch, ausgenommen Schweineköhlens, Speck, reine Oleomargarine und Därme, verboten."

Der Gesetzestext, dem Namen nach dazu bestimmt, gefunden, höchstwahrscheinlich Fleisch vom Handel und als Nahrungsmittel für Menschen auszuschließen, ist in der Kommission von den Agrarern und deren Anhang, in diesem Falle das Zentrum, zu

einem Flebesgabengesetz für die "nothleidenden" Landwirthe umgewandelt und, in diesem Sinne auch vom Reichstage beschlossen worden. Durch das Einheitsverbot sollen die Flehprieze ins Innlande in die Höhe gebracht, der Massen des Volkes das Fleisch verhinderen werden. Die Massen der Arbeiter, die heute auf das billigere amerikanische oder auf minderwertiges inländisches Fleisch angewiesen sind, werden, wenn die Vorlage im Sinne der Unter-Gesetz wird, ihren Fleischkonsum ganz erheblich einschränken und das minderwertigste deutsche Fleisch zu bedeutend erhöhten Preisen begehrn müssen.

Vorläufig hat die Reichsregierung gegen den Beschluss des Reichstages opponiert, ob aber schließlich den Muß findet, den Drohungen der Unter-Gesetz zu folgen, steht dahin. Denn ziemlich von derselben Majorität, die das Fleischbeschlagsgesetz beschlossen hat, ist auch die Fleischvorlage abhängig. Wir kommen auf die Sache zurück, sobald sie übersehen läßt, welchen Ausgang die Eingabezeitlinien nimmt.

* Die Lage des Arbeitsmarktes war im Februar durch die Bergarbeiterbewegung in Österreich und Sachsen markant verschärft. Nicht nur haben zahlreiche Arbeiter im Königreich Sachsen mit einer Milderung der Verhältnisse gerechnet müssen, nach der Berliner Abkommenstricht. "Der Arbeitsmarkt" ist auch der Mittelpunkt des Beschäftigungsangebots über Sachsen hinaus auf dem gesamten deutschen Arbeitsmarkt vorzunehmen gewesen. Die Bissert der Arbeitsnachfrage lassen die Abschöpfung des Beschäftigungsgrades inlostern nicht zum Ausdruck gelangen, als der Arbeitsmarkt seine weiblichen Personen glücklich liegt. Auf 100 Stellen gelangten in der sächsischen Zeit des Vorjahrs. Dagegen hat sich den männlichen Arbeitern die Lage in wesentlich ungünstiger Weise verschoben. So waren im Februar 1899 auf 100 offene Stellen nur 127,0, so dieses Jahr 135,0 Angebote. Auch die Bissert der Krankenkassen wollen die Wendung zu einem Nachgeben des Beschäftigungsgrades auf. Von Januar auf Februar 1899 nahm die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 1,6 % ab, in der nächsten Zeit dieses Jahres nur um 0,2 %. Zuletzt ist diese Abschöpfung vorläufig nur als eine Folge des Stohlenmangels anzusehen müssen und noch keine weitergehenden Konsequenzen daran zu erkennen. Gleichwohl werden sich den männlichen Arbeitern die Einstellung in ihrer Konjunktur hörbar werden können. Das Vorjahr ist leichter liegt jetzt der allgemeinen Aussperrung gänzlich entzogen; im Baugewerbe stehen sich Arbeitgeber und Arbeiter in einer Stimmung gegenüber, die den Ausdruck schwerwiegenden Kämpfe nicht ausgelöscht erscheinen lassen. Der Horizont des Arbeitsmarktes ist nicht freundlich genug, um die Unzufriedenheit im Februar einfach als eine schnell vorübergehende Erscheinung degradieren zu können.

B a u g e w e r b l i c h e s .

* Fährschiff der Bauarbeiter. Fulda. Am einem an der Wahnholzstraße gelegenen Neubau sind am 12. März Abends zwei Etagen eingeströmt und es wurden zwei Maurer, Dörring und Hilsenbrand von Wittenkrode, von den Feuerwehrmännern verletzt. Der eine der Verunglückten wurde mit eingedrückter Brust in's Krankenhaus geführt, wo er bald darauf starb. Der Andere erlitt einen Schenkelbruch.

Lübeck. (Sig. Ver.) Im Bau des Unternehmers C. Nell, Wiedestr. straße, stürzte der ledige Blättergesselle Stähmer C. Stockow hinab. Unbegreiflicher Weise ließ man den ansteigend nicht unerheblich vertieften Mann allein nach Hause gehen. An der Drechslerei mussten sich Arbeiter seiner annehmen, die seine Unterbringung im Evangelischen Krankenhaus veranlaßten. — Am 9. d. M. wurde am Bau des Geschäftshauses, Johannisstr. 50, der ledige Bauarbeiter Hohenbörn beim Dichten durch Abbrechen einer Ecke am Kopfe verletzt, so daß er sich in ärztliche Behandlung geben mußte. Die unten im Bau beschäftigten Arbeiter waren durch eine Abdeckung nicht geschützt. — Am Sonnabend, den 10. d. M., stürzte auf einem Bau des Zimmermeisters Thorsköld in Moltz, dem Blättergessellen Nölter eine Stein Nebengesselle ausfallende Slopark auf die linke Hand, welche so schwer verletzt wurde, daß der Verunglückte längere Zeit arbeitsfähig bleiben durfte.

Leipzig. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 16. März auf dem Rathausneubau. Dort ist der am 19. Mai 1854 in Gladbach in Schlesien geborene Arbeiter Johann Karl August Süngling von einem vier Meter hohen Gerüst herabgestürzt. Der Bedauernswertvoll erlitt hierbei einen Schenkelbruch, an dessen Folgen er alsbald in den Baubau, wohin man ihn vorläufig brachte, verstarb. Der so jäh Verstorbene hinterließ eine Witwe und fünf Kinder.

Norden. (Sig. Ver.) Vor einigen Tagen verunglückte der Stolzeg Elb. Tiefenbrücke. Beim Innendienst beschäftigt, brach ein zu der Stellung verwandter Gerüstbaum ungefähr einen Meter von seinem Auflager durch. Nach Aussage der Betriebsleiter soll dem Gerüstbaum von Außen nicht angetrieben gewesen sein, daß er unheimlich morsch und altertümlich war. Den Kollegen fiel bei dem Brummenbruch eine Fallbahn nach, wodurch er einen gänzlich schweren Rippenbruch erlitt. Vorsticht und genaue Prüfung der Gerüste, bevor sie benutzt werden, kann hierfür den Kollegen nicht genug angehören werden.

Wittenberg. Am Mittwoch Neubau an der Hähnstraße stürzte der Maurerpärl Peter Petersen am Freitag Nachmittag infolge eines Fehltritts aus der dritten Etage auf das Straßenpflaster. Der sofort hinzugezogene Arzt konstatierte mehrere Rippenbrüche und ordnete die Überführung des Verletzten nach dem Marienkrankenhaus in Hamburg an.

Lohnbewegungen und Streiks.

M a u r e r .

Im Streik befinden sich die Kollegen in Heidelberg, Halle a. d. S., Schwerin a. d. W., Stolp in Pommern, Neuenhamme, Altengamme, Gutsack, Bortgtheide, Bägerdorf, Wohlhausen i. Thür. und Friedland i. M.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampé in Eidelstedt, Lünse in Torgelow, West in Halle (Saale), Raune in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Georg Bäuer in Breitenheim, Alb. Vooste in Hohen-

limburg, Scheel, Sayken, Martini, H. Schacht und Willhöft in Bortgtheide, Bortgtheide in Wilhelmshaven, H. Schöfchen und O. Lehmann in Friedrichsort bei Kiel, Buchholz und Günther in Ahrenswalde, Karlskrona in Wandsburg und Sacharinsfabrik in Salze bei Westerhüsen.

Burg ist weiter fern zu halten von Minden i. W., Frankfurt a. M., Weißwasser, Wanzleben (Harz), Emden, Neustrelitz und Strelitz, Frankfurt a. d. O., Bremen und von Ahrensburg für Maurer und Blümmerer.

Die Lohnbewegung der Maurer und Blümmerer in Hamburg ist nunmehr für zwei Jahre abgeschlossen. Die Innung "Bauhütte", die die Mehrzahl der Hamburger Bauunternehmer angeschlossen, hatte sich schon im Herbst des Vorjahrs bereit erklärt, die Lohnsätze der Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn zu bewilligen. Ob der Maßgabe, daß dieser Tarif auf zwei Jahre, bis zum 14. März 1902, Gültigkeit haben sollte, die Bissert der Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 70 & mindestens vom 16. März 1901 ab. Schließlich eine Art Einigung verhandlung zwischen Innungsvorstand und Gesellenausschuß statt, die unter dem Vorstand des Landesarbeitsausschusses Schäfer tagte. In dieser Sitzung hat der Innungsvorstand eigentlich auch keine weiteren Angestellten zu erwarten, aber doch die Erklärung abgegeben, daß, wenn die zu erwartende günstige Konjunktur eintrete, die am Jahresende 1901 nördlich werdende Revision des Tarifs ohne Weiteres zu einer Verbilligung der neuständigen Arbeitszeit und eines Stundenlohns von 70 & führen werde.

In der befreilenden Versammlung der Maurer, die am 15. März stattfand, stellte sich die übergroße Mehrheit der Delegierten auf den Standpunkt, daß das Angebot der Innung anzunehmen sei. Ein kleinerer erklärte sich mit voller Entschiedenheit für Ablehnung, mit der Motivierung, daß die Maurer die günstigeren Teile ihrer langjährige Forderung mittelst Streik zu erlangen hielten müßten. Ob nun die Hamburger Maurer das Vertrauen zum Streik vollständig verloren haben, oder ob sie die Gewissheit haben, daß auch in diesem Jahre die Baukonjunktur in Hamburg eine wenig befriedigende sein werde — genug, sie nahmen das Angebot der Innung an. Von 141 abgegebenen Stimmenlauten lauteten 117 auf Ja und 24 auf Nein; die übrigen waren ungültig.

Um Einigungslust wurde ein Beschluss gefasst, die Akteure in Wittenberg, die Gewerbe ab zu schaffen. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, diesbezügliche Verhandlungen mit der Innung anzubauen.

Die Wohnung "Bauhütte" in Plauensberg versieht folgendes Schreiben:

"Die unterstehenden Maurer und Blümmerer von Duisburg und Umgegend haben infolge von Lohnabstimmungen die Arbeit niedergelegt. Auf Ansuchen unserer Kollegen in den betreffenden Orten ist Sonntag in gemeinschaftlicher Sitzung des Innungsvorstandes, sowie des Gesellenausschusses mit den freien Gesellen eine Einigung vertraglich worden, dahingehend, daß den Gesellen sofort 88 & (bleibiger Lohn 86 &) pro Stunde, und ab Februar 1901 40 & pro Stunde verwilligt werden. Allein, die Gesellen haben dies abgelehnt, so daß die Sache zur Machtfrage geworden ist. Ich erläute Sie nun, wie unsere Kollegen von Duisburg und Umgegend in der Weise zu unterstützen, daß unter Verzicht auf die Gewerbe während der Streikdauer nicht angefochten werden resp. sofort wieder zu entfallen, sowie alle entbehrlichen Gesellen oder ältere Lehrlinge dahin zu senden. Mit kollegialen Handbewegungen.

J. H. W a r n e c k , Obermeister."

Die den Terrorismus rasch auslösenden Innungskontinenter werden es noch so weit treiben, daß den Gesellen nichts Anderes übrig bleibt, als bei den Unternehmern, die sich weigern, aus Streikorten kommende Gesellen einzuführen, gleichfalls die Arbeit niedergelegen. Den Anfang sollte man bei dem Plauensberger Obermeister machen.

Die Bortgtheide befinden sich die Maurer und Blümmerer seit dem 1. März in Streik. Sie fordern, bis zum 1. Mai einen Stundenlohn von 85 & und von da an einen solchen von 88 &. Drei Unternehmer, die der Innung nicht angehören, haben die Forderung bewilligt und ein anderer, der ebenfalls kein Innungsmitglied ist, wird wohl bald folgen. Über die Bauten der Unternehmer, die nicht bewilligen, ist die Spere verhängt.

In Lüderdorf haben am 17. d. M. die Maurer und Zimmerer die Arbeit eingehalten. Sie hatten den Unternehmern eine Forderung abgegeben, wonach der Stundenlohn von 40 auf 45 & erhöht werden sollte. Außerdem wird für Überstunden, Nachts und Sonntagsarbeit ein entsprechender Zuschlag gefordert, ebenso bei Waller- und Feierabendarbeiten. Die Unternehmer haben erklärt, 42 & pro Stunde zu zahlen, dagegen lehnen sie die übrigen Forderungen rundweg ab. Es treten insgesamt 48 Maurer und 26 Zimmerer; bei der Arbeit verbleibt Niemand. Die Konjunktur auf Orte in einer äußerst günstigen und daher Aussicht auf baldigen vollen Sieg der Arbeiter vorhanden.

Die Zahlreiche Holtenau hat über die Bauten der Unternehmer, H. Schöfchen und O. Lehmann in Friedrichsort die Sperrung verhängt, weil sie sich weigern, den geforderten Lohn von 55 & bei 95-stündiger Arbeitszeit zu zahlen. Alle anderen Unternehmer haben die Forderung bewilligt.

Die Auspaltung in Stolp ist noch nicht beendet. Besonderswert ist, daß die Unternehmer das Gewerbege richt als Eingangsamt angerufen haben, als dieses aber zu Gunsten der Gesellen entschieden, von der Einstellung nichts wissen wollten. Die Gesellen hatten die 105-stündige Arbeitszeit und 45 & Stundenlohn gefordert, die Unternehmer wollen aber über von der 104-stündigen Arbeitszeit absolut nicht abgehen; als dann die Gesellen um 6 Uhr Abends Feierabend machen, wurden sie bis auf 25 Mann ausgeworfen. Das Gewerbege richt hat, da eine Einstellung an dem Widerstande der Unternehmer scheiterte, einstimmig folgenden Spruch abgegeben:

"Wir empfehlen den Parteien zur Verminderung von Altersfaktoren und Bernhülfen eine Verständigung auf folgender Grundlage: 1. Die bisherige Arbeitszeit im Maurergewerbe von 104 Stunden, von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mit Frühstück-

Ort	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.	1899 M.
Hof	61,98	70,41	89,97	81,11	6,14
Bahreuth	5,—	84,24	12,38	18,26	2,40
Kulmbach	1,75	286,55	60,52	89,98	47,81
Rehau	—	16,91	24,80	82,03	8
Oberflößn	—	—	—	6,30	3
Schwartzenbach	—	—	10,75	4,70	aufzuheben
Summe	68,68	407,69	148,43	184,35	56,85

Der Kultusbader Streit löste an Streitunterstützung M. 2150, für Prozeßkosten u. p. M. 437,95. Schöni sch empfiehlt, die Sammlungen zum Streitfonds auf den Baustellen einzuführen. Staats-^o Hof ist der gleichen Ansicht. Chemiker^o Hof weicht darauf hin, daß bei Einführung der obligatorischen Streitfondszahlung der Baustelle viel Mitglieder verloren gehen. Feuerbach^o Bayreuth ist derselben Ansicht. Schöni war wünscht, Einführung der Ausbildungsfarten in das Mitgliedsbuch, da man dadurch eine bessere Überblick gewinnen könnte. Merkel empfiehlt schließlich folgende Resolution zur Annahme: „Die heute, den 4. März 1900, in Hof versammelten Verwaltungsbäume der Baustellen des Bezirks Oberfranken verpflichten sich, in ihren Baustellen den Streitfonds obligatorisch einzuführen, oder wenigstens eine Mindestleistung von jedem einzelnen Verbandskollegen zu fordern, damit in der ersten Situation die nötige Munition zur Führung des Krieges ausgebracht wird. Ferner verpflichten sich die Versammlungen, daß bei eventuellen Lohnbereinigungen die Tafel des Verbandes, sowie das Verbandsstatut genau durchgeführt wird. Weiter empfiehlt es sich, daß Beruflungsmaßnahmen auf den einzelnen Baustellen einzuführen.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Im dritten Punkt der Tagesordnung beprächte Merkel eingehend den Stand der Agitation, ferner die Einführung eines Kreisberatungsaussannes zur Hilfe der Agitationskommission und legte den Versammlungen die Pflichten derselben klar. Schöni wünschte Verschärfung der Haussagitation, da die fliegende Agitation nicht den gewünschten Erfolg habe; ferner empfiehlt er die Wahl eines Kreisberatungsaussannes, da dadurch die Kosten der Agitation sich vermindern würden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Delegierten verpflichten sich, darnach zu streuen, daß in jedem Orte gemäß Beschluss des 9. Deutschen Bauarbeiterkongresses ein Beratungsaussan gewählt wird, welcher im Verein mit der Agitationskommission und der örtlichen Verwaltung am Orte und der nächsten Umgebung für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen hat.“ Ferner soll für den Kreis Oberfranken ein Beratungsaussan gewählt werden, welcher zugleich Mitglied der Agitationskommission sein soll. Als Sitz des Beratungsaussannes wurde Kultusbau bestimmt. Bezahlung des Bauarbeiterfanges wurde es allgemein als nothwendig erachtet, daß in jedem Orte diesbezügliche Kommissionen gebildet werden. Merkel gab bekannt, daß von der Landeskommision für Bauarbeiterfang eine Broschüre über die Häufigkeit der Unfälle im Baugewerbe herausgegeben wird und wünscht, daß darauf so bald wie möglich Bestellungen gemacht werden. Nachdem dann noch einige andere Anregungen beschlossen waren.

Die Zahlstelle Augsburg hielt am Sonntag, den 4. März ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider wegen der schlechten Witterung nicht gut besucht war. Ganzheitliche Kollegie Saumwärter die schwere Situation und ermahnte die Kollegen, immer weiter zu agitieren, da wir im vorstehenden Jahre das gesetzte Ziel nicht erreichen. Auf die Unternehmer wurde es einen ganz anderen Eindruck machen, wenn in jeder Versammlung alle Männer am Platz wären. Kollegie D 1 berichtete, daß die Augsburger Kollegen in Neubau oft zusammenarbeiten und auch die Straubinger Kollegen aufzutunten, vor sich eine Zahlstelle zu gründen. Es wurden noch zwei Kollegen in die Bauarbeiterkonsultationen gewählt. Auch wurde beschlossen, am 28. März wieder eine Verfassungsabhaltest und sämtliche Arbeitslosenhilfsbücher einzusammeln und das Baudelegiersystem energisch wieder einzuführen.

Aus Blankenburg a. Harz wird uns geschildert: Die allgemeine, durch die Geldnotdrücke herborgerufene starke Geschäftslage äußert sich auch hier. Während im vergangenen Jahre schon 25 größere Neubauten im März in Angriff genommen waren, sind es heuer erst acht, sowie eine Anzahl Umbauten, Veränderungen usw. Alle diese Flüchtlingsleute legte bereits im vorigen November ein, so daß ein großer Teil der bislangigen Mauer auswärts, meist in Thale, Beschäftigung nehmen mußte. In Thale herrschen ganz standesäugliche Arbeitsverhältnisse: niedrige Stundenlohn (25—32 R.), Überstundenarbeit und Schleudern alfoßt. Auf dem Eisen- und Blechwerk in Thale, wo anständig 200 Maurer mit Vergütungen des ohnehin reichen Claßiments beschäftigt sind, ist auch die Behandlung einer schreien unmöglich. Ein 19-jähriger Mädel, ein Techniker, geriet sich da in der Rolle eines Weblau. Das allen, die Ereignissen folgten mit dem „Erit“ gehebt wird, ist bei jeder Ansprache die Schlussformel: „Wer sich auf der Organisation befindet, liegt raus, wie die Kollegen.“ Es kann man nicht nur und nage erfahren haben. Die Organisation ist dort noch jung und schwach; die Landmaurer verhalten sich noch vorbildlich und bedarf erst noch zäher Agitation, ehe sie ein entzündendes Material bereitstellt. Auch die umliegenden Orte Quedlinburg, Timmenrode, Blankenburg müssen ihre dort arbeitenden Mitglieder anhalten, in diesem Sinne zu wirken, nicht aber, wie seitens Mancher bisher gewesen ist, noch zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse beitragen. Es ist doch sogar von einem Mitgliede des Blankenburger Fachvereins, Namens Kitz, zu bekommen, einen anderen Kollegen wegen seiner Agitation denunziert. In dem Arbeitsbezirk Blankenburg / Halberstadt Timmenrode-Hüttenrode sind jetzt 170 Maurer organisiert, während 40—50 noch der Organisation stehen. Hierüber entfällt auf den Fachverein 70, auf unfreie Bäckställe 100. Ungefähr diesjährigen Forderungen sind 2 & Zulage für jeden Gesellen sowie achttagige Wohnzulage. Am Sonntag, den 18. Mai findet eine öffentliche Versammlung statt. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie hierzu alle an Stelle sind. Die Kollegen Deutschlands erfreuen wir dringend, uns mit Zusagen zu verschonen. In der Urabstimmung über den obligatorischen Erwerb der Arbeitslosenversicherung wurde gestern Abend

gelehnt, der Antrag Hartmann, 15 A., mit Mehrheit angenommen.
Die Verwaltung wird in der Durchführung dieses Beschlusses
streng vorgehen.

Die Zahlstelle Celle hielt am 5. März eine Versammlung ab. Im ersten Punkt: „Maister“, erschien Kollege Bulen dahl die Kollegen, die am 1. Mai stattfindende Volksversammlung zahlreich zu besuchen: Dann gab der Loyalitätsrat fund, daß er nur der Gewerkschaft haben sich das größte Votaf, „Stadt-Theater“ erworben habe. Die nächste Versammlung findet deshalb schon dort statt. Der dritte Punkt: „Regelung der freiwilligen Krankenammlung“ wurde vertagt. Im Punkt: „Streitfallversammlung“ wurde ein Antrag des Kollegens S. H. d. d. e. angenommen, daß berberatliche Kollegen A. 2,50, ledige A. 1 mehr, also A. 2,50, zu zahlen haben. Kollege K. h. a. hat dem Kollegen W. o. l. das Einfässchen der Träger und das „Grundstein“ verbreiten übertragen, was von der Versammlung gut geheißen wurde. Der Bevölkerungsstaat, Kollege B. u. k. e. b. a. h. stellte den Kollegen, die noch im Besitz der Schippe! öffen Brochte waren, anheim, die sieben zur nächsten Versammlung mitzubringen. Dem Kollegen E. g. l. wurden A. 10. Unterstiftung gewährt. Kollege K. c. r. g. r. wurde als Ehrenmitglied aufgenommen. Zum Schlus leiste Kollege B. u. k. e. b. a. h. den auswendigen Kollegen an's Herz, doch in den neuen Votaf „Stadt-Theater“ die Versammlungen besser zu besuchen.

Am Sonntag, den 11. d. M., hielt die Bahnhofstelle Eberswalde eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um über die Antwort der Unternehmer Beschluss zu fassen. Die Unternehmer hatten folgende Antwort gegeben:

Eberswalbe, den 8. März 1900.

Herrn Maurer G. Drense!

Auf das Schreiben vom 17. Februar d. J. erwiedern wir
dass wir vorläufig an dem jetzigen Lohn von 40.-G. die
Stunde nichts ändern wollen, wenn wir nicht durch noch mehr
zurückgehende Konjunkturen in nächster Zeit gezwungen werden
sollten, den Lohn herabzulegen.

Die Pugardarbeiten im Tagelohn ausführen zu lassen
lehnen wir ab; doch wollen wir hierbei nicht unverantwortlich lassen
dass der innere Pugholz von 19—20 $\frac{1}{2}$ für das Quadratmeter gegen die in Berlin gezahlten Preise sehr hoch ist. Die dortigen Burger erhalten 29 $\frac{1}{2}$ für das Quadratmeter, trotzdem der Tagelohn dort 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde beträgt. Im Verhältniss zum geschätzten Lohnne müsste der Preis in Eberswalde darnach 18—14 $\frac{1}{2}$ pro Quadratmeter betragen und werden wir den Auffordrholz daher herabsetzen.

Auf alle übrigen Punkte Ihres Schreibens und sonstige Verhandlungen einzugehen, lehnen wir ab, mit Ausnahme der Ausstellung eines Verbandsauftrags in der Wandsbe. Wir rathe mit entsprechenen Anträgen der am meisten interessirenden Krankenkasse näher treten zu wollen.

Hochachlend
H. Krause. Arénb. Becker. W. Zell. Nech. J. Jonas.
H. Krause. G. Bauer. Grimmel.
G. Müller.

Gnewidow. E. Krause. M. Nörtenberg. S. Buisse.
Dass die Mauren von Eberswalde und Umgegend in dieser Antwort nicht auftraten waren, zeigte die recht gut durchgeführte Verhandlung. Alle Redner unterzogen die Antwort einer sehr scharfen Kritik. Das Schreiben selbst wurde als unklug und Erörterung aufsernommen. Demnach aus dem Klub nicht einmal zu erlesen, ob die im vorigen Jahre bewilligte 9½ stündige Arbeitszeit weiter anerkannt wird, die ist ganz unverhältnissmäßig gelassen; obgleich die Unternehmer der Lohnkommunion vor zwei Jahren sagten, 40 Stunden sind für die heisigsten Verhältnisse nicht zu viel, sie könnten das aber augenscheinlich nicht bewilligen. Im vorigen Jahre haben sie uns 40 bewilligt und dieses Jahr wollen sie uns dieselben wieder zusagen, trotzdem die Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden sind. Sämtliche Kollegen waren darin einig, da unter 40 Stunden nicht gearbeitet wie auch die 9½ stündige Arbeitszeit eingehalten wird. Der Antrag, die 9½ stündige Arbeitszeit in zu halten und sobald die Unternehmer den Lohn reduzieren, Arbeit einzustellen, wurde einstimmig angenommen. Bei „Vereinigung der Altkirchen“ entwidete sich nochmals die fehlende Diskussion. Sämtliche Redner sprachen für die Abschaffung der Altkirchen; da in der letzten Mitgliederversammlung die Abstimmung derselben vom 1. März d.

versammlung die Abwaltung Schieden, für 1. März beschlossen ist, so braucht hierüber nicht mehr abgelenkt werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute auf der Wahltag eingetroffenen Mitgliederversammlung ist mit der Antwort der Unternehmer nicht einverstanden, sie beschließt deshalb, sobald eine gute Konkurrenztritt, für 45 Stundenlohn und Innbehaltung jährlings anderer Forderungen mit aller Kraft einzutreten.“ Die Wahltag wurde ferner erlöst, um zu verhindern, daß infolge der sehr schlechten Wetterfaktur ein Überhang an Arbeitskräften entsteht und die Differenzen mit den Meistern schwelen, vorläufig für die Fernhaltung des Zugangs zu sorgen. Nachdem noch einige Gesellschaften erledigt und die Kollegien ernannt, nun mit aller Kraft für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf Verbands geschlossen.

Verband gehalten.

Im Eisen a. b. Ruhrland fand am Sonntag, den 4. d. J. eine öffentliche Männerversammlung statt. Redacteur: G. Richter. Es hellt einen Vortrag über das Thema: "Die freie Gewerkschaft und die christlichen Sonderorganisationen". Redner führte in einem zweistündigen Vortrag aus, daß Gewerkschaftsbewegung nicht der Unmuthlos für religiöse und partizipatorische Fragen sei, sondern es sei Aufgabe der Gewerkschaften, sie für die Bedingung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter Sorge zu tragen. Dies hätten die freien Gewerkschaften immer getan, diese wären schon für die Interessen der Arbeiter eingetreten, als man noch keine christlichen Verbände kannte. Erst dann, als die Herren Geistlichen einsahen, durch die freien Gewerkschaften ihr Einfluß auf die Arbeiter gewinnen begann, da bewußten sie sich, auch Organisationen in's Leben zu rufen. In diesen Organisationen spielen die Herren denn auch eine herborrende Rolle und bringen auch geistliche Werke fertig, Uneinigkeit in den Kreisen der Arbeiter hervorzurufen. Dieses müßt aber vermieden werden, um könnte den Arbeitern nur ratsch, sich ein Beispiel an den Unternehmern zu nehmen. Diese schlossen sich in Arbeitsgeberverbänden zusammen, ohne nach dem religiösen oder partizipatorischen Glaubensbekenntnis ihrer Mitglieder zu fragen. Redner fordert noch ein Bündnisbrechen, das in den Kreisen der Arbeitgeber des Baugewerbes zirkuliere und in welches die Schärmacher im Baugewerbe, Felicitus, Simon, Pusch und Andere, ihre Kollegen aufforderten, in die

Jahre eine Aussprachung der Bauarbeiter über ganz Deutschland vorzunehmen, zur Kenntniß der Versammlung. Dieses Birkular, so führte Redner aus, beweise zur Genüge, wie notwendig es sei, daß sich ein Lehrer der Organisation

wie notwendig es sei, daß sich ein jeder der Organisation anschließe; keine religiöse und keine politische Meinungsverschiedenheit dürfe die Arbeiter trennen, sie müßten zusammen als ein großes Ganze, um den Kampf gegen das Unternehmerthum gemeinsam auszufechten. - Daß der Meister den Anwesenden so recht aus dem Herzen gesprochen, zeigte der große Besuch, der ihm am Ende seines Vortrages gezollt wurde. Zu der Diskussion sprachen die Kollegen Schön & Müller. Dieser er in Sinne des Meisters bemerkte, daß sich der Unternehmer Konrad befehlige, organisierte Maurer zu vindigen. Die Lohkommision würde dort vorstellig werden und Herr Konrad auffordern, die Kündigung zurückzunehmen, anderesfalls es nicht ausgeschlossen sei, daß durch das Geschäft des Herrn Konrad die Sperrre verhängt werde. Schön wurde auf Antrag des Kollegen Büttberg folgende Resolution angenommen: „Die heutige, in der Notenbürgelagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit die Ausführungen des Meisters einverstanden. Die Versammlung sieht in der hier hinter beschlossenen Thesen gegründeten christlichen Organisation den einzigen Faktor, der dazu angelassen ist, Einigkeit in die Reihen der Essener Maurer zu bringen. Die Geschichte der christlichen Sonderorganisation zeigt klar und deutlich, daß dieselben nur das Produkt der Thatigkeit einzelner Personen sind, die in den bei den Arbeitern immer mehr entstehenden freien Gewerkschaften eine Gefahr für die Interessen der Unternehmer seien. Die Versammlung sieht deshalb den Centralverband der Maurer Deutschlands den einzigen Verband, der die Interessen der Maurer bisher vertreten hat und auch in Zukunft vertreten wird.“ Nachdem der Vorsitzende Kollege Büttberg die Anwesenden noch zur regen Agitation für den Verband aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Bahnhofstelle Gotha hält am 2. März eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Tempel den Bericht über die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit der Zinnung. Er konstatierte, daß die Unternehmer die Forderungen der Gesellen abgelehnt hätten. Meister Dürkhardt als Vertreter der Zinnung hält ihre ablehnende Haltung damit für grundlos, daß Gotha nebst Erfurt die Stadt in Thüringen sei wo der höchste Lohn gezahlt werde. Sie, die Unternehmer müßten, falls eine Erhöhung des Lohnes eintreten sollte, v. dem dauernden Publikum ebenfalls eine Preiserhöhung fordern. Dies sei aber jetzt um so weniger angebracht, als ein Bedürfnis neue Häuser zu bauen, nicht vorliege. Das Baugewerbe würde also mit einigen Jahren zu rechnen haben. Weiter aber auch in Betracht zu ziehen, daß die Maurer bereits einen um 2 % höheren Stundenlohn hätten als die Zimmerleute. Würde nun der Lohn der Maurer erhöht, dann würden an die Zimmerer mit Forderungen kommen und darauf wieder die Maurer, so daß dies schließlich eine Schraube ohne Ende werden würde. Besagter der Baudienst, Abdecker und der Wallfahrer und Einhaltung der Zinnung am Kreuz hält die Unternehmer erlaubt, dies in einer ihrer Versammlungen zur Sprache bringen zu wollen und dafür zu sorgen, daß Abschüsse gestrichen würden. Dagegen lehnten sie es ab, Nebenkunden, aus Fund-Werkstatt höheren Lohn zu bezahlen. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung, eine wairende Stellung einzunehmen und mit doppeltem Fleiß die Erklärung des Verbandes zu erläutern, um zu gelegener Zeit fähig zu sein. Sodann berichtete Kollege Lau über die Verhandlungen der Konferenz in Erfurt. In "Vierteljähres" wurde unter Anderem auch beschlossen, die Straßensiedlungsbeiträge auf den Bauten einzufassen, damit auch Drüseberger zur Zahlung herangezogen werden. Um ein besseres Verhandlungsbereich herzustellen, wurde auf Antrag des Kollegen Menz beschlossen, Einladungsschreiben zu lassen, die dem "Grundstein" auf der ersten Seite anzuhängen und mit diesen zusammen an die Mitglieder zu verteilen.

Eine öffentliche Mauererberatung flog am 1. d. M. Hamburg. H. Körber gab einen kurzen Bericht der Kommission von den verflossenen Jahren. Sie sind in dem Bericht Jahre 47 582 Marken à 30 Pf. verkauft worden, so daß für Jahre in Betracht kommende Zeit der Mauer eine Durchschnittssteuer von 18 pro Kopf gerechnet werden kann, gegen 6 Marken in 1898 und noch weniger in 1897. Viele Maurer haben die Durchschnittsschätzung nicht erreicht, also ihre Wölfe nicht erfüllt. Öffentliche Beratungen wurden 5 abgehalten, Kommissionssitzungen 6. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab, infolge der unter Stichmarke eingegangenen Summe von M. 809 eine Einnahme von M. 4853,91 und eine Ausgabe von M. 1807 eine Jahresabrechnung betrug M. 17 108,86, die Jahresausgaben M. 14 361,21. Das Gesamtübermehrung des Totalfonds beträgt M. 14 217,76. Den Zentralstrukturfonds der Maurer Deutscher werden auf Antrag der Kommission M. 3000 überwiesen weitere M. 500, die im Jahre 1899 für die Lederarbeiter Wölfe benötigt würden, die die Zahlstelle nicht im Stande wären, die Summe aus den verbleibenden Prozessgeldern bedenken. Auf zwei Unterhaltungsgebühren werden je M. 100 willigen. Eine lange und lebhafte Debatte findet statt bei Aufhebung der bisherigen eigenen Bevormundung des Totalfonds. Der Befürworter hebt hervor, daß sich seit Gründung des Totalfonds die Situation vollständig geändert hätte. Die Apotheker Hamburger Kollegen der Organisation gegenüber sei dazu sehr groß gewesen, die Wehrabteilung gehörte nicht der Organisation an, sie aber sollte gemeinsam, ihr Scherlein äußern. Deswegen sei diese Einschränkung getroffen. Heute das Gegenteil der Fall. 80 bis 85 Prozent gehören der Organisation an und nur ein Bruchteil steht außerhalb, den in diesem Fall keine Rücksicht zu nehmen sei. Auch Kontrolle sei eher möglich, sobald der Beitrag zum Totalfond obligatorisch würde. Wenn im Jahre 1899 bedeutend mehr geleistet wurde als in den Vorjahren, so stiege Hamburg zurück hinter Berlin und Leipzig, auch kleinste Häfen reihen mehr geleistet als Hamburg. Hamburg müsse seine frühere Stellung zurückerobern, das kostet zwei Degenen der Aborigarde deutschen Mauererbewegung gewesen sei. Die Aufgabe, die Organisation zu stärken, um das Unternehmertum in Hamburg zu halten, sei kostspielig und mehr denn je unsere Pflicht. Die Redner, die gegen die Aufhebung des Totalfonds standen, könnten keine wichtigen Gründe vorbringen. Der Antrag der Kommission aufzuhören, wird gegen wenige Stimmen genommen. Die örtliche Bevormundung wird beauftragt, die Regulatur auszuarbeiten und der nächsten Mitgliederversammlung

Briefkasten.

Dosser, H. D. Die An- und Abmeldung hat immer innerhalb drei Tagen zu geschehen.
Tengern, W. M. Die Zahlstellenverwaltungen in Preußen sind verpflichtet, den Ein- und Ausritt der Mitglieder der Ortspolizeibehörde innerhalb drei Tage anzugeben.

Magdeburg, Sch. (Stoffateur.) Wir möchten Sie doch erfreuen, häufig die alte Ansicht, so viel Werksfürsorge vorzunehmen, lieber zu unterschaffen. Es steht wahrlich nicht hübsch aus, wenn diese Werksindustrien nachher auch im Druck wiederkehren.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (E. H. Nr. 7).

In der Woche vom 11. bis 17. März sind eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Reinhardtsdorf A. 100, Bülowstrasse erhielten: Wald-Mittelbäck A. 324, Schwerin i. M. 300, Freienbach 200, Görlitz 150, Vogt-Wiebelsbad 150, Neu-Schupf 150, Hemmingen 100, Hagen i. Westf. 100, Brieselang 75, Rothensee 50, Göslin 50, Worms 50, Oberan i. M. 50, Velten (Mark) 50, Niederkreisig a. Rh. 50, Summa A. 1829.

Altona, den 18. März 1900.

Karl Neßl, Hauptkassier, Friedrichsbarstr. 28.

Bekanntmachung

Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands.

In die Agitationskommission für Dortmund sind die untenstehenden Kollegen gewählt: Eduard Nieser, Altenberge 18; Louis Schiede, Söderstr. 25; Hermann Neyer, Wilhelmstr. 4.

Briefe sind an Nieser, Schiede zu senden.

Th. Bömelburg.

Anzeigen

Anzeigentnahme bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbetafeln der Verbandsmitglieder, somit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedeckelverhältnis erhalten. Die Seite kostet 15 Pf.

Nürnberg a. Rh. Am Dienstag, 18. März, verstarb plötzlich infolge eines Herzschlags unter treuer Verbandskollegin Heinrich Grützschke im Alter von 40 Jahren.

Linden (Hammer). Am 2. Februar verstarb unser Mitglied, der Maurer Johannes Hellmold, im Alter von 28 Jahren an chronischen Lungenerkrankungen zu Reisetoden.

Magdeburg. Am 19. Februar verstarb am Herzschlag unter Verbandskollegin Jos. Stanulla, nachdem er schon längere Zeit an der Prostataerkrankheit gelitten. Der Verstorbene war stets ein treues Mitglied.

Stendal. Nach kurzem Krankenlager verstarb am 12. März unter Verbands-

kollegin Herm. Kricheldorf.

im Alter von 50 J. an Anginenleiden.

Velten i. W. Am 14. März starb unser Verbandskolleg Emil Plage an Diphtheritis im 27. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

Pyritz.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 1. April, die [2,70] Arbeitslosen-Statistik

eingezogen wird. Es ist deshalb dringend nötig, daß jedes Mitglied in der Versammlung erscheint. Die örtliche Verwaltung.

Der Maurer Rudolf Behrens (Verbandsmitglied), zuletzt in Dortmund, soll in einer Klagerede mittheilen, daß sie als Zeugen vernommen werden. Ich erlaube ihm deshalb, mir so schnell wie möglich seine Adresse mitzuteilen.

Fr. Heisse,
[M. 2,10] Dortmund, 1. Hauptstr. 24.

Aufforderung. [2,70]

Die Kollegen Ang. Roloff, Nikolaus Jessen und Richard Püger werden erlaucht, mir so bald wie möglich ihre letzten Adressen mitzuteilen, da sie als Zeugen vernommen werden sollen in meiner Klage gegen den Unternehmer Höhne, Gustav Jänisch, Bruchhausen a. Rh., Kronprinzenstr. 16.

Stoffateure!

Der Kollege Hoepner, welcher seinerzeit laut § 8 des Statuts ausgeschlossen wurde, ist auf Grund der Bestimmungen des § 8 wieder aufgenommen werden. [M. 2,40]

Die Fittice Posen.

J. A.; P. Prackowiak, Kosse, St. Gerberstr. 4.

Zentral-Verband
der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Werde vom 1. April an bis zum 1. Dezember nicht bezahlt.

Streifonds-Sammlung.

Mit den Sammlungen für den Streifonds muß unverzüglich begonnen werden. Soweit es noch nicht geschehen, ersuchen wir, diese Frage in allen Bahnhöfen für die nächsten Mitgliederversammlungen auf die Tagesordnung zu legen. Den Versammlungen empfehlen wir Folgendes zur Beschlussfassung:

1. Die Einführung eines obligatorischen Wochenbeitrags für den Streifonds für mindestens 40 Wochen im Jahr, oder doch wenigstens Feststellung einer Mindestleistung.
2. Die Einführung entsprechender Einrichtungen, daß die Mitglieder den Streifondsbeitrag abwechselnd zahlen können, sei es, daß der Beitrag abwechselnd aus der Wohnung der Mitglieder abgeholt wird oder, daß an jedem Sonnabend auf allen Arbeitsplätzen Sammelmaterial vorhanden ist. Am besten ist, wenn überall das Baudelegationshinken eingeführt wird.

Die in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse bezüglich des Streifonds sind für die einzelnen Mitglieder bindend. Streifondsbeiträge hat jedes einzelne Mitglied an dem Orte zu zahlen, wo es in Arbeit steht.

Sammelmaterial (Quittungskarten und Marken) ist fertig gestellt, wie versenden solches aber nur auf Bestellung.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Bahnhofsstelle Hobenlimburg: O. Busdorf (Buch-Nr. 029 230), Chr. Rüdel (Buch-Nr. 029 235); Merleburg: Carl Blanke (Buch-Nr. 0 103 597); Bargteheide: Wilhelm Bohse, Zimmerer, (Buch-Nr. 014 266); Soberau: Walter Dünn (Buch-Nr. 044 060); Niedorf: Ferdinand Müller (Buch-Nr. 72 129).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Fritz Schulze (Buch-Nr. 98 871), Diedrich Schäfer (Buch-Nr. 028 110). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

J. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 18. bis 20. März 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Gräfenthal bei Ohrdruf M. 19,80.

Streifonds.

Spanbau M. 80, Wilhelmshöhe 150, Gräfenthal bei Ohrdruf M. 2,88. Summa M. 232,88.

Berichtigung.

Statt der in Nr. 8 unter Patenwall für den Streifonds quittierten M. 75,20 muß es richtig heißen: Für Lahnic M. 75,20.

Die Bahnhofsstellen-Kassirer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschlägen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu abrechnen. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 20. März 1900.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

*** Arbeitsmarkt ***

Gesucht 15—20 füllige Backsteinmauerer von Werner & Danse, Maurermeister, Pforzheim.

16 füllige Maurer nach Sonderburg gesucht. Zu melden beim Kollegen Otto Ehrich, Brüderstr. 91. Verbandskollegen finden in Falkenstein i. W. (Königreich Sachsen) Arbeit. Dieselben haben sich bei dem Vertrauensmann Franz Sirols, König Albertstr. 20, zu melden.

*** Versammlungs-Anzeiger ***

(Unter dieser Rubrik werden alle Veröffentlichungen des Deutschen Gewerbeblattes der jeweiligen Nummer des laufenden Monats bestimmt gemacht. Der Verlag ist jederzeit bereit, auf Anfrage eine entsprechende Ausgabe zu verschaffen, die durch die Ausgabe müssen für die Versammlung besonders eingefordert werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 25. März:

Bayreuth, Nachmittag 2 Uhr. Wegen wichtiger Tagessordnung ist das Eröffnen sämtlicher Kollegen dringend notwendig.

Behlau, Eröffnen notwendig. Nachmittag 2 Uhr bei Bedermann, Rohrbachstr. 10.

Breslau, Rohrbach, Mitgliederversammlung. Wichtige Tagessordnung. Eröffnen notwendig notwendig.

Crimmitschau, Nachmittag 2 Uhr im Saale. Zum Beispiel 10 Pf.

Elschna, älteren Kollegen wird erwartet.

In der Maurertheorie bei Teuge, um 12 Uhr. Lebhaftes Interesse wird gezeigt.

Gelsenkirchen, Nachmittag 4 1/2 Uhr. Eröffnen aller Landsberg (Warthe), Mitglieder versammeln.

Pasewalk, alter Maurer ist dringend notwendig.

Reichenbach, Nachmittag 2 Uhr bei Matthes. Abrechnen aller Mitglieder notwendig.

Schkeuditz, 9 Uhr in Städtebau's Restaurant. Um phantastisches und zauberhaftes Erleben wird gebeten.

Swinemünde, 10 Uhr bei Wohlfahrt. Die Mitglieder müssen natürlich madt.

Velten, Generalversammlung. Sämtliche Kollegen müssen erscheinen und die Männer zur Arbeitslosigkeit mitteilungen.

Sonntag, 27. März:

Wandsbek, Nachmittag 5 Uhr, in der Centralherberge, zu erscheinen.

Donnerstag, 29. März:

Allenstein, Nachmittag 7 Uhr im Hotel "Athenaeum". Alle Verbandskollegen müssen erscheinen.

Sonntag, 1. April:

Baden, im bekannten Hotel. Belegschaftlösung über die Lohnbewegung. Alle Kollegen müssen erscheinen. Staatsbibliothek mitbringen.

Goßnitz, Mittwoch 8 Uhr im "Dörrer's Bild". Arbeitslosigkeitstatistik ist mitzubringen.

Zielonetz, Nachmittag 8 Uhr bei H. Rödel. Alle Mitglieder müssen erscheinen, zum diejenigen vom Lande.

Druck: Hamb. Buchdrucker u. Verlagsanstalt Huey & Co. in Hamburg.

J. Blume & Co., Hamburg.

Zärtlicher Ver-
sand unserer
bekannte, edl
engl. lebend
u. Manchester

Arbeits-Artikel
u. Söldner
Sachen.

Wuster und Preislisten gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Wester und Preislisten gratis.

Quittungsmarken
und Kautschukstempel

liefern seit 22 Jahren

f. Tausende Kästen u. Vereine

Jean Hotz,
Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Fotokarte des sozialistischen Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmärkte, Streifondsmärkte,

Quittungen, Kontrollkarten, Sammelstellen

sowie alte Druckarbeiten

liefern sauber und preiswert

Conrad Müller,
Schleiden-Lipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts sind erschienen und durch unsere Expedition zu beziehen:

Neue

Aufblätter in Kupferradierung.

Porträts von

Bebel, Liebknecht und Singer

in Kupferradierung auf Chinapapier

in kleinem Format, nämlich 53 : 40 cm

zum Preise von M. 1,50 pro Blatt.

Der beispiellos billige Preis, dieser

meisterlich ausgeführten Aufblätter ist

natürlich nur bei Massenabzug möglich.

Die Buchhandlung Vorwärts hat

auch eine kleine Anzahl.

Notmarkdrucke

Bebel, Liebknecht und Singer

auf Japanpapier

zum Preise von M. 10 pro Blatt,

M. 25 für alle drei zusammen, her-

stellen lassen, die wir bestens empfehlen.